

neues Arzneimittel würde lediglich noch ein Absud von Leinsamen und Gerste, mit Essig und Honig vermischt, vorgeschlagen.

Landvogt Menzinger konnte einigermaßen beruhigt sein, als er von den strengen Massnahmen in Vorarlberg erfuhr, die ihm zugleich auch Grundlage für das Vorgehen in Liechtenstein sein konnten, falls die Seuche wirklich auftreten würde. Am 16. November war eigens in Dornbirn eine ständische Landeskonzferenz abgehalten worden. Zur Eindämmung der Seuche drohte man bei Einfuhr von Vieh aus den betroffenen Gemeinden mit Konfiskation — falls es sich um ein gesundes Tier handelte; im Krankheitsfall mit einer Geldstrafe in der Höhe des gesunden Tieres; nach Umständen sollte sogar «Leibstrafe» angewandt werden. Derjenige welcher einen solchen Fall zur Meldung brachte, erhielt bei Verschweigung seines Namens die Hälfte der Strafe. Dasselbe Strafausmass kam zur Anwendung, wenn man gesundes Vieh durch die verseuchten Gemeinden trieb oder Seuchenfälle verschwieg.

Beim Verkauf der Tiere auch in den bisher nicht betroffenen Gebieten musste unbedingt ein gerichtliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, versehen mit einem Gerichtssigill.

Alles lag nun daran, ob die Grenzsperrung auch im eigenen Land durchgeführt wurde. Von Anfang an hatte der Landvogt mit dem Landammann von Schellenberg Schwierigkeiten erhalten, «und missbeliebig zu vernehmen gehabt, dass auf den Gränzen hierwegs sehr schlechte Anstalten getroffen» worden seien. Am 14. Oktober erfolgte ein neuerlicher oberamtlicher Befehl: Bei «Leibs- und Vermögensstraf» wurde den Grenzwachen verboten, Hornvieh, Schafe, Ziegen, Heu, Stroh, Schafwolle u.a.m. nach Liechtenstein hereinzulassen. Wer «Vieh oder Viktualien heimlicher Weise ins Land zu praktizieren» suchte, sollte ohne lange Formalität gefangengenommen und zur Obrigkeit nach Vaduz abgeführt werden.

Menzinger hatte mit seinen Befehlen an die Vorgesetzten der Herrschaft Schellenberg Erfolg. Die Grenzwachen nahmen schliesslich ihre Aufgabe so ernst, dass sie das Importverbot in eigener Regie auch auf Unschlicht, Schmalz, gegerbte Häute und Käse ausdehnten und diese Waren den an der Grenze angekommenen Händlern sogar abnahmen. Das Oberamt sah sich auf Grund der Beschwerden aus Vorarlberg und der Drohung, man könnte ebenfalls zu solchen Massnahmen greifen, veranlasst, «derley unschädliche Waaren ohne weiters passiren zu